

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Baudirektion
Abteilung Bau- und Anlagentechnik
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
z.H. Frau Mag. Sonja Wozak

Beilagen

BD2-N-8046/015-2014 u.
BD2-N-8046/016-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd2-naturschutz@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15760 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	Bearbeiterin	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
RU1-R-46/052-2014 u. RU1-BP-46/048-2014	Dr. Werner Haas	16226	02. Dezember 2014

Betrifft

Stadtgemeinde Bad Vöslau, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplans

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt in einem Zuge ihr örtl. Raumordnungsprogramm und ihren Bebauungsplan abzuändern.

Zu den vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderungen wird festgestellt, dass maßgebliche Punkte innerhalb naturschutzrechtlicher Festlegungen nicht beabsichtigt sind. Somit werden Schutz- und Erhaltungsziele von Schutzgebieten gemäß NÖ Naturschutzgesetz oder Naturdenkmäler im Gemeindegebiet (Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“, FFH- und Vogel-Europaschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“, Naturschutzgebiet „Lindkogel-Helenental“ und Naturdenkmäler) nicht berührt. Zum gestellten Beweisthema wird daher kein Versagungsgrund gesehen.

Ein Änderungspunkt sieht in Anschluss an eine bereits gewidmete Betriebsbauland-Aufschließungszone am östlichen Ortsrand von Bad Vöslau eine Betriebsbaulanderweiterung ebenfalls in Form einer Aufschließungszone nach Osten vor. Teile der bereits gewidmeten, aber auch der neu festgelegten Baulandflächen sind als Feuchtlebensraum anzusprechen bzw. sind durch das Vorkommen seltener, in der Roten Liste angeführter Arten gekennzeichnet. Zwar sollen zum Schutz ökologisch wertvoller Lebensräume Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Grünraumkorridor“ festgelegt werden. Diese Grüngürtelfestlegungen sind zu begrüßen, decken aber nicht alle ökologisch hochwertigen Flächen ab.

Die ökologische Situation ist durch Arbeiten von Prof. Dr. Stingl und Dr. Sauberer gut dokumentiert. Im Zuge der Errichtung des Autobahnzubringers wurden Teilbereiche der ursprünglich vorhandenen, ökologisch höherwertigen Flächen konsumiert aber durch die Anlage einer Kompensationsfläche ausgeglichen.

Auch wenn, wie durch Anfrage an die Abteilung RU1 ermittelt wurde, durch den fehlenden Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Festlegungen im Raumordnungsverfahren kein Versagungsgrund wegen der weiteren Beanspruchung ökologisch hochwertiger Flächen geltend gemacht werden kann, wird angeregt das gesamte Bauland-Betriebsgebiet (Bestand und Neuwidmung) nochmals auf seine ökologische Verträglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Bei Durchsicht der Unterlagen wurde die fehlende Kenntlichmachung eines Naturdenkmals nämlich des Naturdenkmals auf Parz. Nr. 1205, KG Vöslau bemerkt. Das mit dem Vorkommen des Langem Zyperngrases begründete Naturdenkmal liegt im Bereich des bereits ausgewiesenen Betriebsgebietes. In diesem Zusammenhang wird eine Überprüfung dahingehend angeregt, ob die restlichen 12 im Naturschutzbuch eingetragenen Naturdenkmäler im Flächenwidmungsplan ersichtlich sind. Diese Kenntlichmachung ist insofern von Bedeutung, weil gemäß NÖ Naturschutzgesetz ein Veränderungsverbot - auch durch Einflüsse von außen - und eine Erhaltungsverpflichtung besteht. Neben dem grundsätzlichen Erfordernis einer Ausweisung kann die Kenntlichmachung der Naturdenkmäler Konfliktsituationen mit dem NÖ Naturschutzgesetz vorbeugen.

Der Bebauungsplan übernimmt die vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderungen ergänzt durch Bebauungsbestimmungen aber ebenso wie die Abänderung des Flächenwidmungsplanes ohne Bedeutung für Schutzgebiete und Naturdenkmäler. Die darüber hinausgehenden Punkte, die alleine den Bebauungsplan betreffen, berühren naturschutzrechtliche Festlegungen entweder nicht oder sind so geringfügig, dass sie für Schutzziele bedeutungslos bleiben.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Dr. H a a s
Amtssachverständiger für Naturschutz

RU2-O-46/100-2014
ZuRU1-R-46/052-2014, 10.10.2014

Betrifft: **Stadtgemeinde Bad Vöslau,**

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

(Unterlagen: vom September 2014)

Die Abteilung RU1 hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2014 die Unterlagen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms mit dem Ersuchen um Begutachtung übermittelt. Die Änderungsunterlagen wurden vom Büro Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Herbert Liske ausgearbeitet. Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms liegt in der Zeit vom 30. September 2014 bis 12. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen, des Lokalausweises am 4. November 2014 und der mit Vertretern der Gemeinde geführten Besprechung wird dazu folgende

Problemaufstellung

vor Beschluss durch den Gemeinderat abgegeben.

Änderungspunkt 1

KG Bad Vöslau: Betriebsgebietserweiterung im Bereich des A2-Zubringers und der Kläranlage

Gfrei → BB-A, Vö, Ggü; BB-A → Vö, Ggü, Gif → BB-A, Ggü, Gspo, Vö; Vö → Ggü

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau plant die Ausweisung von *Bauland-Betriebsgebiet* entsprechend den Zielen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2004 in zwei Bereichen.

Bereich östlich der Trasse der Südbahn

Die Stadtgemeinde beabsichtigt im Anschluss an die Druckerei Grasl und die Vöslauer Mineralwasser Aktiengesellschaft *Bauland-Betriebsgebiet* als *Aufschließungszonen 3 und 4* zu widmen und die erforderliche Verkehrserschließung festzulegen. Gleichzeitig wird *Grünland-Grüngürtel* mit der Funktionsbezeichnung „*Grünraumkorridor*“ festgelegt.

Die Baulandneuwidmung in diesem Bereich umfasst in etwa 8 ha.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms (Reg ROP) „Südliches Wiener Umland“. Der nördliche Bereich dieser Betriebsbauland-

widmung grenzt an eine Regionale Siedlungsgrenze, überschreitet diese allerdings nicht und überlagert einen Erhaltenswerten Landschaftsteil. Der Erhaltenswerte Landschaftsteil wurde bereits durch die Errichtung der Autobahnanschlussstelle Bad Vöslau an die A2 durchschnitten und gemäß einer Stellungnahme der Regionalplanung vom 6. März 2012 (RU2-Ü-120/045/2012) als funktionslos erklärt. Zudem wurde dieser Bereich in einem UVP-Verfahren geprüft und Ausgleichsflächen festgelegt. Die Umwidmung dieses Bereichs auf andere Widmungsarten als *Grünland-Land- und Forstwirtschaft* stellt somit keinen Widerspruch mehr zum geltenden Reg ROP dar.

Die grundsätzliche Anbindung der nördlichen Betriebsbaulandneuwidmung erfolgt über den Kreisverkehr an der B 212. Eine innere Erschließung wird im Flächenwidmungsplan bereits gewidmet, stellt aber noch ein paar Unklarheiten dar.

- So endet die parallel zur B 212 verlaufende Erschließungsstraße der Aufschließungszone 3 als Stichstraße ohne Umkehrplatz. Hier ist, auch wenn langfristig möglicherweise eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes nach Osten angedacht wäre, ein für den Lkw-Verkehr ausreichend dimensionierter Umkehrplatz in der Widmung festzulegen.
- Zwischen dem *Grünland-Grüngürtel* und der Erschließungsstraße verbleiben in der Aufschließungszone 3 Restflächen, welche für eine betriebliche Nutzung aufgrund Größe und Form nicht geeignet scheinen. Es ist daher entweder diese besondere Figuration zu begründen oder abzuändern.
- Die Funktionsbezeichnung „Grünraumkorridor“ ist unpassend gewählt, da ein Korridor eine durchgängige Verbindung darstellt, die in der vorliegenden Festlegung nicht besteht. Die Bezeichnung ist daher abzuändern.

Bereich östlich der Trasse der A2-Südautobahn

Zwischen der A2-Südautobahn und der Verbandskläranlage der Stadtgemeinde Bad-Vöslau, durch welche insgesamt 11 Gemeinden in der Region entsorgt werden, und im nördlichen Anschluss an die Kläranlage beabsichtigt die Stadtgemeinde Bad Vöslau die Ausweisung von *Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 5 und 6* im Ausmaß von rund 13 ha. Zudem werden südlich des geplanten Betriebsgebietes eine Fläche für einen Skaterplatz als *Grünland-Sportstätten-Multifunktionsanlage* und eine Fläche als *Grünland-Grüngürtel-Grünraumkorridor* ausgewiesen.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm begrenzt östlich der Autobahn und südlich des Planungsgebietes eine regionale Siedlungsgrenze *Bauland-Wohngebiet*. Durch die geplante Maßnahme wird das Wohnbauland nicht weiter nach Norden ausgedehnt, sondern die Flächen nördlich der Siedlungsgrenze verbleiben im *Grünland-Land- und Forstwirtschaft* oder werden als *Grünland-Sportstätten-Multifunktionsanlage* und als *Grünland-Grüngürtel-Grünraumkorridor*

ausgewiesen. Die Siedlungsgrenze wird in der Planung berücksichtigt. Die vorgesehene Umwidmung widerspricht somit nicht den überörtlichen Bestimmungen des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Bei der Umwidmung in diesem Bereich wurden noch einige Mängel festgestellt.

- Die Funktionsbezeichnung „Grünraumkorridor“ ist unpassend gewählt und ist daher abzuändern.
- Bei der Widmungsart *Grünland-Sportstätten* räumt das NÖ ROG die Möglichkeit ein, die Sportart im Flächenwidmungsplan festzulegen. „Multifunktionsanlage“ ist nicht die Bezeichnung einer Sportart. Hier ist eine treffendere Bezeichnung zu wählen. Es können auch mehrere Sportarten beigefügt werden.
- Es geht aus dem Erläuterungsbericht nicht hervor, ob langfristige Erweiterungsoptionen für die Verbandskläranlage berücksichtigt wurden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass nach erfolgter Widmung die Kläranlage von allen Seiten eingeschlossen ist und eine räumliche Ausdehnung nicht mehr möglich ist. Nachdem die Entsorgung von 11 Gemeinden, welche im südlichen Ballungsraum von Wien liegen und einige davon deutliche Bevölkerungszuwächse aufzeigen, ein erhöhtes öffentliches Interesse darstellt, wird die Umwidmung der nördlichen Fläche ohne Berücksichtigung einer langfristigen Ausdehnung der Kläranlage als kritisch erachtet. Es ist daher diesbezüglich eine fachliche Einschätzung durch einen Amtssachverständigen der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA 4) sowie eine Stellungnahme des Geschäftsführers der Verbandskläranlage vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Grundpreis durch die Baulandwidmung erhöht und damit ein Kauf für die Gemeinden verteuert.
- Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes südlich der Anschlussstelle an die A2 erfolgt über die Gemeindestraße als vierstrahliger Knoten im Bereich der Zufahrt zur Kläranlage und etwas weiter südlich gemeinsam mit der Zufahrt zum Skater-Platz. Zudem wurde ein vierstrahliger Knoten an der Anschlussstelle zur Südautobahn geplant, der durch eine Ampelkreuzung geregelt ist, und das südliche als auch das nördliche Gewerbegebiet erschließen soll. Die Erforderlichkeit für eine Anbindung an der innenliegenden Kurve des Autobahnanschlusses ist ebenso unklar, zumal das BB bereits südlich erschlossen wird, wie seine Tauglichkeit für den Schwerverkehr. Hingewiesen wird auf die entstehende Ampelkette (drei in Folge) und auf die Erfordernis einer Verkehrsregelung, die für die Abwicklung eines leichten und flüssigen Verkehrs sorgt. Die neue Verbindungsstraße zwischen Bad Vöslau und Kottlingbrunn wird immer besser angenommen, es ist daher mit einem Verkehrszuwachs zu rechnen.
Die innere Erschließung des Gewerbegebietes weist aufgrund eines spitzwinkligen Knotens keine optimale Erschließung für den Schwerverkehr auf.

Die Verkehrserschließung ist daher verkehrstechnisch zu prüfen und eine entsprechende Stellungnahme vorzulegen.

- Bei der Nutzung des Betriebsbaulandes ist die Freihaltung des Bereiches zur Bundesstraße nach dem Bundesstraßengesetz § 21 zu berücksichtigen.

Der Bedarf für das Ausmaß der vorliegenden Baulandwidmung wurde damit begründet, dass sich die Stadtgemeinde einen ausreichend großen Handlungs- und Gestaltungsspielraum sichern möchte. Dies wurde in Gesprächen schlüssig begründet und ist daher aus fachlicher Sicht nachvollziehbar.

Trotzdem ist eine Dokumentation der bestehenden Betriebsgebietsreserven in den Planungsbereichen sinnvoll. Eine aktuelle Flächenbilanz ist daher vorzulegen und die bestehenden Baulandreserven sind zu thematisieren.

Im Hinblick auf die Problematik, welche bei der Entwicklung der *Betriebsgebietes-Aufschließungszone 5* in Bezug auf die aufwendige und kostenintensive Erschließung und die Entwicklungseinschränkung der Verbandskläranlage entstehen, sollte dieser Bereich zweckmäßigerweise eher als langfristige Entwicklung nach Ausschöpfung aller anderen gewidmeten Bereiche gesehen werden.

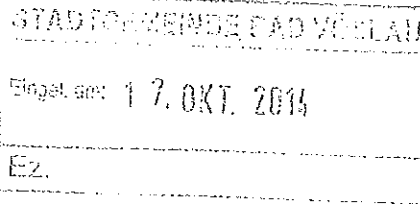
Zu den übrigen Änderungspunkten (Umstrukturierung des Tremlhofs, Streichung eines Umkehrplatzes, Ausweisung zweier Fuß- und Radwege und Anpassungen im Bereich der Tattendorfer Straße) wurden keine Tatsachen festgestellt, welche einen Widerspruch zu raumordnungsrechtlichen Bestimmungen darstellen.

7. November 2014

Dipl.-Ing. Heidenarie Rammler

elektronisch unterfertigt

Sachverständige für Raumordnung
und Raumplanung



Stadtgemeinde Bad Vöslau
Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
		ASF/2014/040058	Goißer DW 17344	Wien, 07.10.2014

**A2 Süd Autobahn
Änderung des örtlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
Schutz von Bundesstraßen; § 21 BStG 1971 i.d.g.F. Bauten an Bundesstraßen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.10.2014, wird zur Änderung des örtlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes folgende Stellungnahme abgegeben:

Die ASFINAG Service GmbH möchte darauf hinweisen, dass aufgrund der Nachbarschaft zur A2 Süd Autobahn mit gewissen Auflagen und Auswirkungen auf das gegenständliche Gebiet zu rechnen ist, welche wiederum im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan berücksichtigt werden sollten:

Gemäß §21 BStG 1971 i.d.g.F. ist für Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden, Einfriedungen und Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 40 m beidseits von Bundesautobahnen, bis 25 Meter beidseits von Bundesschnellstraßen sowie 25 Metern bei deren Zu- und Abfahrtsstraßen eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Innerhalb einer Zone von 15 m erwächst dem Grundeigentümer bzw. Bauberechtigten bei Verweigerung dieser Ausnahmegenehmigung kein wie immer geariteter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Straßenanlagen und des Straßenbildes, des Verkehrs sowie der künftigen Verkehrsentwicklung wird daher innerhalb einer Zone von 15 Metern diese Ausnahmegenehmigung für die Errichtung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie überhaupt für Anlagen jeder Art, darunter fallen auch allfällige Erschließungsstraßen, nicht erteilt. Die genannten Abstände bemessen sich vom äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen vom Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen von der oberen Ein-

schnitts- böschungskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen von der äußeren Begrenzungslinie der Straßenbankette.

Der Bund (Bundesstraßenverwaltung) hat auf Antrag Ausnahmen zuzustimmen, soweit dadurch Rücksichten auf den Bestand der Straßenanlagen und des Straßenbildes, Verkehrsrücksichten sowie Rücksichten auf die künftige Verkehrsentwicklung oder erforderliche Maßnahmen nach §§ 7 und 7a BStG nicht beeinträchtigt werden. Eine solche Zustimmung ist auch bei Bauführungen über oder unter Bundesautobahnen erforderlich.

Weiters möchte die ASFINAG Autobahn Service GmbH auf die Möglichkeit allfälliger vom Betrieb der A2 Süd Autobahn verursachter Immissionen (z.B. Lärm, Abgase, Schmelzwasser, etc.) hinweisen. Diese kommen wohnbaulicher Nutzung generell nicht entgegen. Außerdem ist aufgrund der vorliegenden Gesamt- Immissionsbelastung die Ansiedlung von weiteren Immissionsbelastenden Betrieben sicherlich nur in begrenztem Ausmaß möglich.

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sollte dies in Form einer besonderen Bestimmung berücksichtigen, wonach nur Betriebe ohne Sensibilität gegenüber derartigen Immissionen angesiedelt werden dürfen.

Es wird ersucht, die Bestimmungen des § 21 BStG 1971 i. d. g. F. bei der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Es ergeht das Ersuchen an die Stadtgemeinde Bad Vöslau, die Stellungnahme der ASFINAG im zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

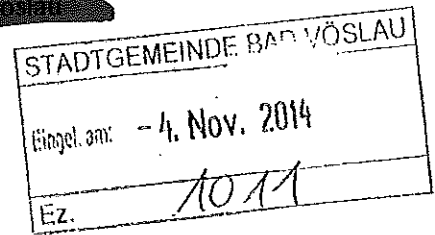

i.V. Mag. Franz Moser
i.V. Mag. (FH) Erwin Goißer
ASFINAG SERVICE GMBH

Zim cc: Wie

2

~~Schmid, Heidi, 2540 Bad Vöslau~~

Stadtgemeinde Bad Vöslau
Bgm. DI. Christoph Prinz
Damen und Herren des Gemeinderates
Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau



Stellungnahme zum Änderungsverfahren Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 4.11.2014

Sehr geehrter Herr Bgm Prinz

Ich appelliere an Sie, zum Wohle unserer Kinder, von dem wahnsinnigen Vorhaben „Errichtung eines neuen Betriebsgebietes Bad Vöslau“ Abstand zu nehmen und die aufliegende Umwidmung nicht durchzuführen.

In unzähligen Publikationen ist nachzulesen wie negativ sich die tägliche Versiegelung und Verbauung auswirkt und welche Folgen sich daraus für unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen ergeben.

Zitat aus <http://www.umweltberatung.at/bodenversiegelung-und-flaechenverbrauch>:

„Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Immer mehr Böden verschwinden unter Straßen und Bauwerken. Täglich gibt es in Österreich einen Flächenverbrauch von 10 Fußballfelder. Die Probleme dieses Flächenverbrauchs und Versiegelung werden immer deutlicher.

Bauwerke des Menschen, die den Boden undurchlässig bedecken führen zur Bodenversiegelung. Das bedeutet, dass der Boden keinen Niederschlag mehr aufnehmen kann und so viele der dort normalerweise ablaufenden Prozesse gestoppt werden. Lebensraum für Bodenlebewesen und Pflanzen geht verloren. Das Fehlen von Versickerungsfläche erhöht die Hochwassergefahr. Die Grundwasserbelastung und Stoffkonzentration steigt, da bei punktueller Versickerung des Niederschlages weniger Nähr- und Schadstoffe im Boden gefiltert werden. Der natürliche Wasserkreislauf ist gestört.

"Unterirdische Versiegelungen" wie z.B. Tiefen-Fundamentierung welche in diesem Gebiet absolut notwendig wären oder besonders tiefe Keller, beeinflussen das Strömungsverhalten des Grundwassers/Schichtwassers besonders in Hanglagen.

Vor allem in den Innenstädten hat nur noch ein geringer Anteil des Erdbodens direkten Kontakt zur Luft. Die Zersiedelung, "treibt" die Bodenversiegelung immer weiter in noch unbebaute Bereiche hinein. Ein Hauptgrund für die wachsende Bodenversiegelung ist der Ausbau von Industriegebieten und Verkehrsanlagen wie Straßen und Flughäfen.

Die Flächenversiegelung stellt in dicht besiedelten Gebieten der industrialisierten Länder eines der drängendsten ökologischen Grundprobleme dar. In Bezug auf den Klimaschutz kann verbauter Boden auch nicht mehr als CO2 Speicher dienen."

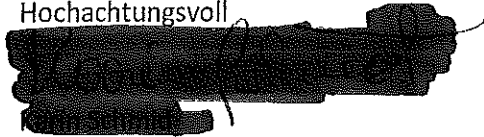
Wertvolle Gebiete, wie wir sie hier in Bad Vöslau haben müssen geschützt, als in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation, mutwillig zerstört werden. Wer soll diese – nach der Aufschließung bereits zerstörten Gebiete - denn noch nutzen? Siehe Artikel Wiener Zeitung vom 30.10.14:

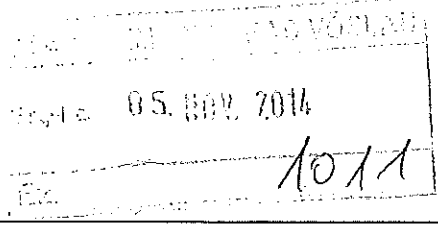
http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/685825_Oesterreichs-Wirtschaft-kommt-nicht-vom-Fleck.html

Vorhandene Betriebsgebiete sollen zuerst besiedelt und genutzt werden, bevor ein neues zerstörerisches Werk in Angriff genommen wird. Umliegende leerstehende Betriebsgebiete sollen zuerst verbraucht werden. Die Innenstadt Bad Vöslaus wartet auf eine innovative Entwicklung und Gastronomie und Grünflächen sind hier sicher besser aufgehoben als in einem Betriebsgebiet. Sollen wir und unsere Kurgäste uns in Zukunft in einem Betriebsgebiet erholen und einer Feinstaub-Smog-Kur unterziehen?

Bitte überdenken Sie Ihre Entscheidung noch einmal und handeln Sie verantwortungsvoll, beenden Sie diesen Wahnsinn. Ich ersuche den Vöslauer Gemeinderat gegen die geplante Umwidmung des Betriebsgebiets Nord zu stimmen.

Hochachtungsvoll

A large black rectangular redaction box covers the signature and name of the sender.



2540 Bad Vöslau

03.11.2014

Stadtgemeinde Bad Vöslau
Bgm. DI. Christoph Prinz
Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau

Betreff: Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplans jeweils betreffend Pkt. I Plan Nr. 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich darf zu Beginn meiner Stellungnahme festhalten, dass in der Gemeinderatssitzung v. 24.09.2014 ausschließlich mit alleiniger Zustimmung durch die Liste Flammer der Betriebsgebiet-Master-Plan-Nord beschlossen wurde, der als Grundlage für die geplante Abänderung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplan im Bereich Betriebsgebiet Nord heran gezogen wurde. Hr. Bgm. DI. Prinz argumentierte im Zuge der regen Diskussion, dass der Master-Plan eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung darstellt und eine Umwidmung der darin enthaltenen Flächen nur nach Bedarf angedacht ist. Weiters hat er darauf hingewiesen, dass es sich um „Schotterböden“ handelt.

Umso überraschender ist nun die Tatsache, dass in nur 6 Tagen nach der Gemeinderatssitzung die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für bereits 10 ha! des Betriebsgebiets Nord öffentlich aufgelegt wurde.

Die Auflage sieht die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans von „Gfrei“ auf nunmehr „BB-A3“ (Bauland-Betriebsgebiet) bzw. „Vö“ (Verkehrsfläche öffentlich) vor.

Ich beziehe mich bei meiner Stellungnahme auf die Planunterlagen des öffentlich zugänglichen HORA (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria – www.hora.gv.at). Die Basisdaten für die Planunterlagen stammen vom BMLFUW; Ämter der LR; BEV, sowie die Quellen der Fachdaten v. BMLFUW; VVO; Ämter der LR; ZMAG.

Laut zuvor genannter Planauskunft handelt es sich bei der betroffenen Fläche um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit natürlicher Vegetation von signifikanter Größe.

Weiters ist aus den beiliegenden Plänen zu erkennen, dass der in der Auflage (Umwidmung und Bebauungsänderung) befindliche Bereich eine durchgängige hochwertige „Feuchtschwarzerde“ aufweist. Bei der Humus-Mächtigkeit kann laut Planauskunft von einer mittel- bis tiefgründigen bzw. tiefgründigen Humusschicht ausgegangen werden.

Das bedeutet, dass es sich hierbei mitunter um eine Humusschicht von einer Mächtigkeit von über „1 m“ handelt! Es ist nachweislich bekannt, dass die Humusschicht eine wertvolle Aufgabe zur Speicherung von Wasser, Nährstoffe und die Filterung für sämtliche Schadstoffe darstellt. Laut einem Bericht v. Fr. DI Gundula Prokop – Umweltbundesamt GmbH – im Naturschutzbund Heft 1 – 2014 wird für die Neubildung von „1 cm“ Humus 100 bis 200 Jahre benötigt.

Desweiteren befindet sich das betroffene Gebiet zudem in einer „wechselfeuchten Beziehung, wobei die feuchte Phase überwiegt.

Die obengenannten Problembereiche wurden auch im Umweltbericht der Stadtgemeinde Bad Vöslau angemerkt. Darüber hinaus erkennt man anhand der beiliegenden Bilder des neuen Sooßer Betriebsgebiets den massiven Einschnitt in die natürliche Vegetation und unwiederbringliche Zerstörung des Naherholungsgebiets,

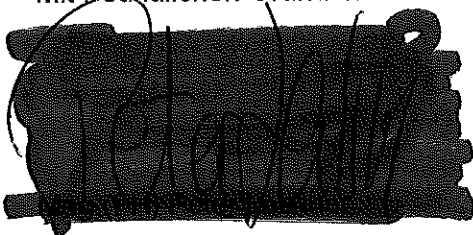
Die im Umweltbericht definierte Maßnahme den Bodenaushub vor Ort zu nutzen ist ein irreführender Wunschgedanke. Allein durch die Humus-Mächtigkeit müssen gewaltige Mengen abgeschoben werden um auf festen Boden zu gelangen, der wiederum mit „diversem Bau-Schüttmaterial – Ziegel- oder Betonbruch“ aufgefüllt wird.

Somit ist mit einem enormen Bodenaustausch mit anschließenden Wasserableitungen zu rechnen, der in diesem Bereich und darüber hinaus die Vegetation und den Wasserhaushalt zur Gänze verändert wird.

Desweiteren wird die Tragfähigkeit des Gebäudes nur über massiven Einsatz von Pilot-Fundamentierung – auch Pfahlfundamentierung genannt – zu erreichen sein.

Aus all den zuvor genannten Gründen und sensiblen Problembereichen ersuche ich Abstand von der Umwidmung- und Bebauungsänderung zu nehmen. Weiters ersuche ich um öffentliche Verlesung meiner Stellungnahme im Gemeinderat.

Mit freundlichen Gründen

A large, dark, irregularly shaped redacted area covering the signature of the sender.

Beilagen:

- Plan 1 – Bodenfeuchtigkeit
- Plan 2 – Bodengründung
- Plan 3 – Bodentyp
- 3 Fotos Betriebsgebiet Sooß



Maßstab: 1 : 32.000

Druckdatum: 15. Oktober 2014

Wenn eine einzelne, exakte Adresse gesucht wurde, finden Sie hier die Adresse mit Koordinate und zugehöriger HORA-Zone.

Quellen Basisdaten: BMLFUW, Ämter der LR, BEV
Quellen Fachdaten: BMLFUW, VVO, Ämter der LR, ZAMG

<http://hora.gv.at>



Maßstab: 1 : 32.000

Druckdatum: 15. Oktober 2014

Wenn eine einzelne, exakte Adresse gesucht wurde, finden Sie hier die Adresse mit Koordinate und zugehöriger HORA-Zone.

<http://hora.gv.at>

Quellen Basisdaten: BMLFUW, Ämter der LR, BEV
Quellen Fachdaten: BMLFUW, VVO, Ämter der LR, ZAMG



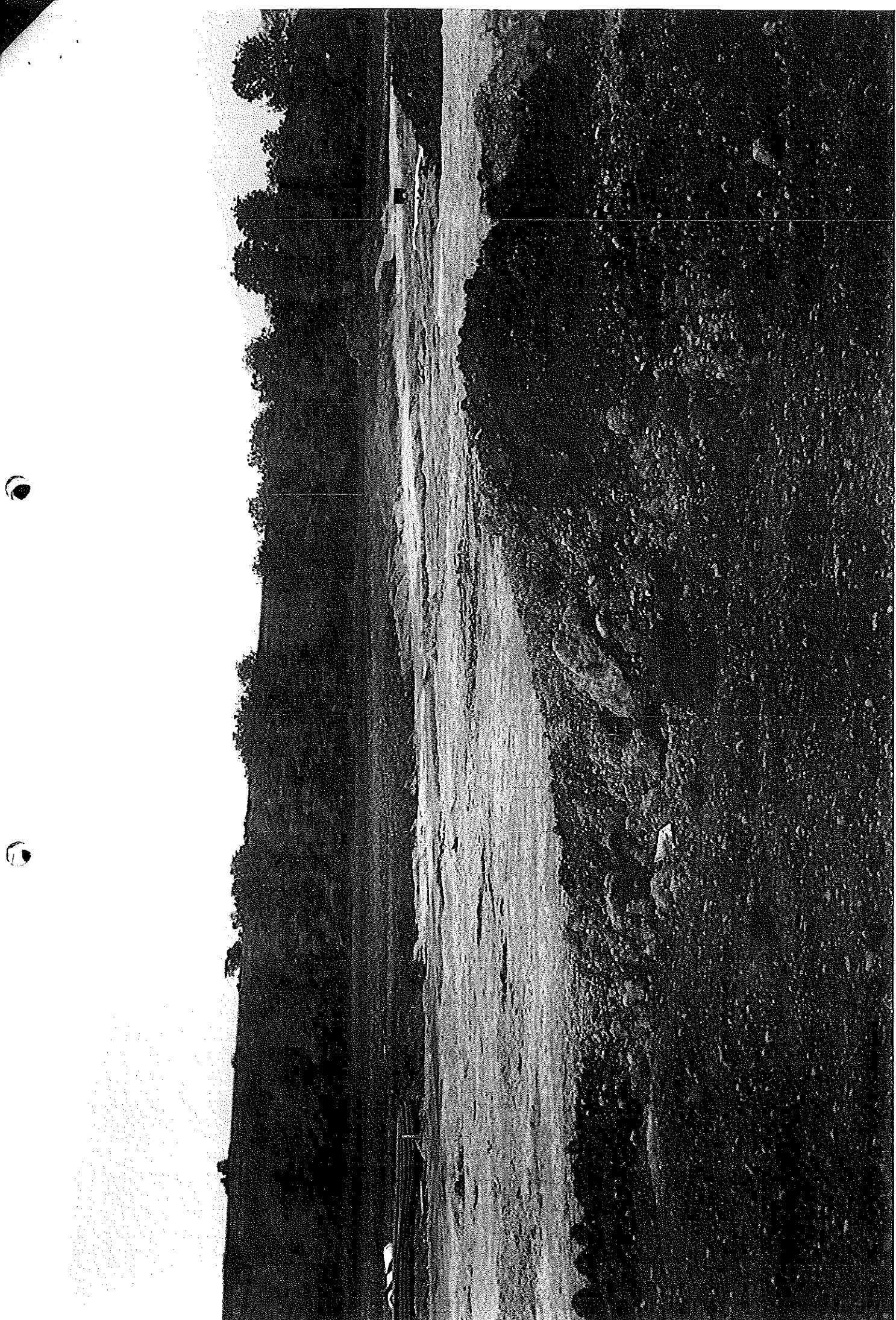
Maßstab: 1 : 32.000

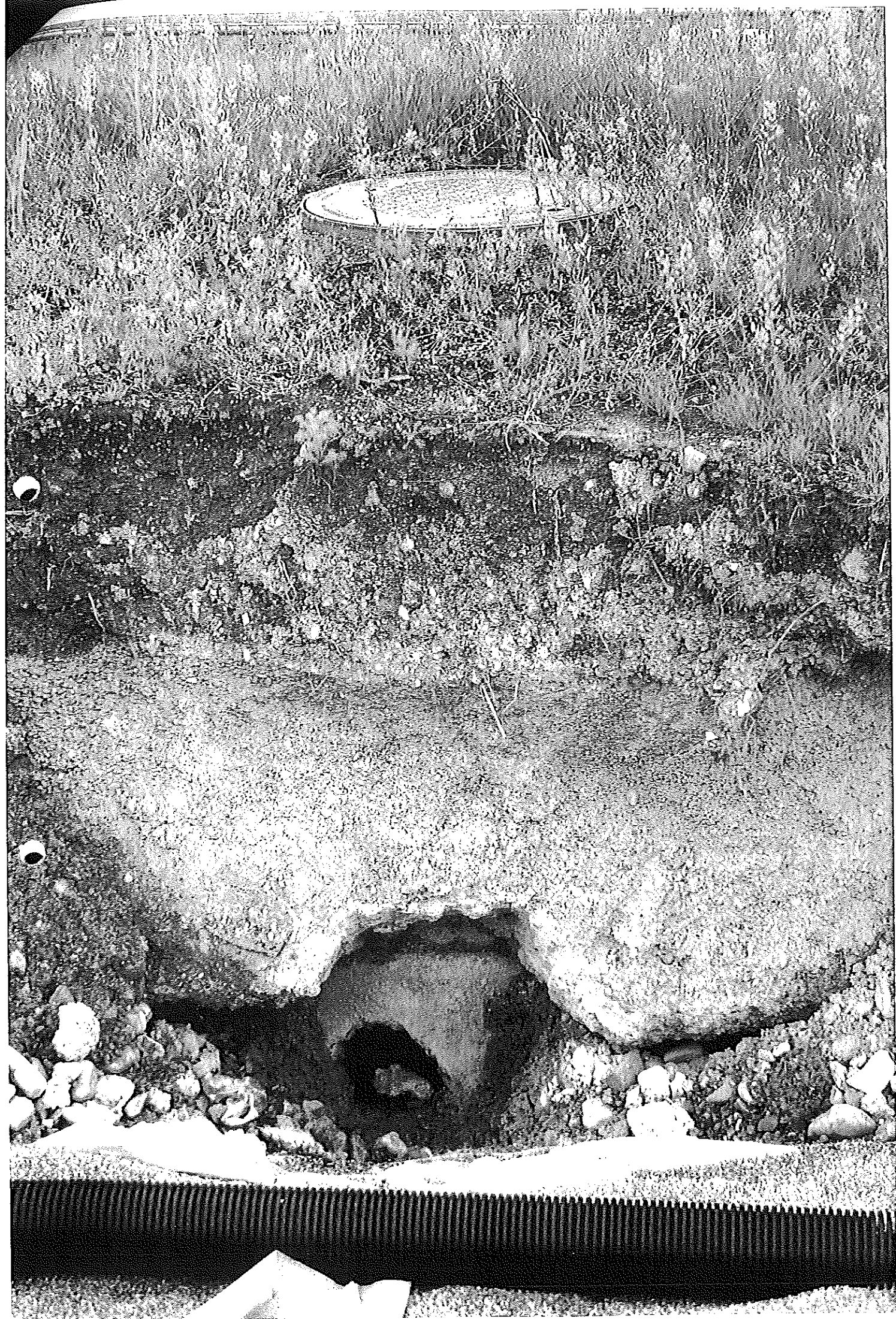
Druckdatum: 15. Oktober 2014

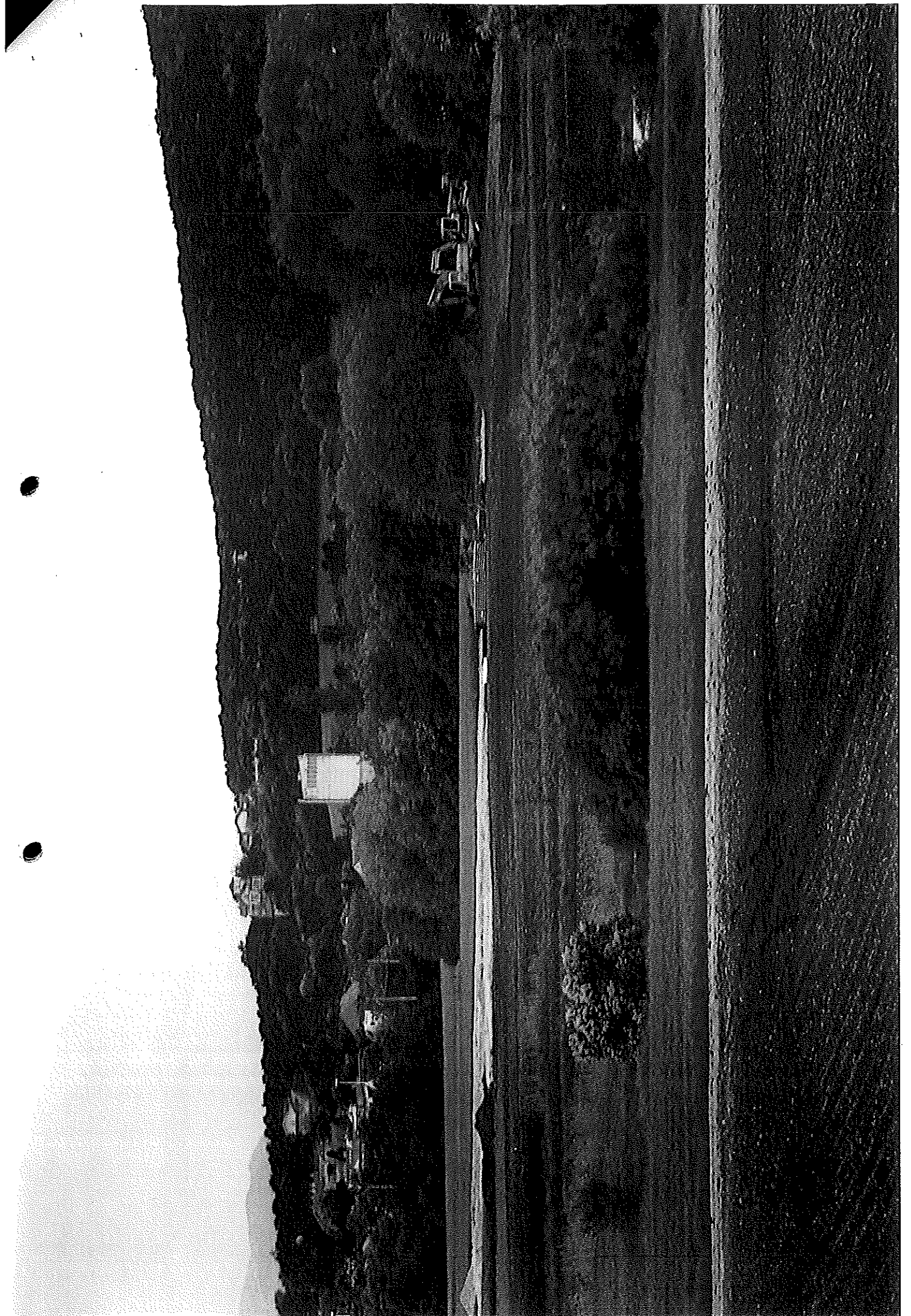
Wenn eine einzelne, exakte Adresse gesucht wurde, finden Sie hier die Adresse mit Koordinate und zugehöriger HORA-Zone.

<http://hora.gv.at>

Quellen Basisdaten: BMLFUW, Ämter der LR, BEV
Quellen Fachdaten: BMLFUW, VVO, Ämter der LR, ZAMG







Taghizade Patricia

Von: Wieland Kurt Dr. im Auftrag von Stadtgemeinde
Gesendet: Sonntag, 09. November 2014 21:01
An: Taghizade Patricia; Zimmermann Andreas DI; Prinz Christoph DI Bgm.
Betreff: WG: Änderung Flächenwidmungsplan & Bebauungsplan

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU

Empfangen am: 10. NOV. 2014

Ez.

10/11

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 07. November 2014 22:56
An: Stadtgemeinde
[REDACTED]
Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan & Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen & Herren,

Mein Vater, [REDACTED], meine Söhne [REDACTED]

[REDACTED] & ich [REDACTED] sind gegen die

Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes & gegen

die Änderung des Bebauungsplanes.

Wir wollen, dass die Natur-Erholungsgebiete in ihrer ursprünglichen

Form erhalten bleiben & der Kurort Bad Vöslau sich nicht zum

Betriebs - & Industriestandort entwickelt.

Der sensible Wasserhaushalt unserer schönen Gegend & alle anderen

ökologischen Grössen sind umfassend zu schützen.

Das ist unser Kapital & hoffentlich auch noch das der nachfolgenden
Generationen.

"Dein Kopf kennt das Ziel, doch es sind die Füße die dich tragen!"

Lassen sie uns bitte gemeinsam in die richtige Richtung gehen.

Danke!

In der Hoffnung auf unversiegelte, lebendige & funktionsfähige Naturflächen!

Mit freundlichen Grüßen

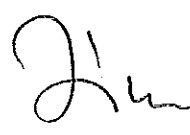
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
Mag. Gabriel Heis

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU	
Eingek. am: 07. NOV. 2014	
Ez.	1011


2540 Bad Vöslau



Stadtgemeinde Bad Vöslau
Bgm. DI. Christoph Prinz
Damen und Herren des Gemeinderates
Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, 04.11.2014

Betreff: Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte,

mit Verwunderung habe ich die Kundmachung über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms im Bad Vöslauer Stadtanzeiger gelesen. Als wir vor 8 Jahren nach Bad Vöslau gezogen sind, waren wir der Meinung, in eine Kurstadt gezogen zu sein. Nun muss ich feststellen, dass die Gemeinde plant, den Ort in einen (weiteren) Industriestandort zu verwandeln.

Es sind, wie sie richtigerweise in ihrer Einleitung ausdrücken, genügend nur „...teilweise genutzte Betriebsgebiete in der näheren Umgebung...“ vorhanden.

Allein in den Nachbargemeinden:

Kottingbrunn (ca. 30 ha Betriebsbereichsfläche nicht genutzt),
Leobersdorf hat mit Leoville bekanntermaßen Probleme,
in Sooß sind ebenfalls bereits erschlossene Gebiete nicht zur Gänze vergeben,
Oeynhausen/Baden hat auch sehr große Probleme die freien, bereits erschlossenen Flächen zu vergeben.

Warum plant die Liste Flammer trotz dieser bekannten Tatsachen, NOCH ein Betriebsgebiet, welches nachhaltig und unwiderruflich unsere einzigartige Umgebung zerstört?

Ich fühle mich als Bürgerin nicht ernst genommen wenn sie uns ein „...gestalterisch hochwertiges und ökologisch nachhaltiges Betriebsgebiet...“ versprechen. Das ist ein Widerspruch in sich. Flächenversiegelungen, Zerstörung der Böden und des Lebensraumes der Tier- und Pflanzenwelt kann nicht mit „schönen“ Worten wett gemacht werden.

Außerdem ist es verstörend, dass sie beabsichtigen noch ein „...„Zentrum“ mit Handels- und Gastronomieeinrichtungen...“ zu gestalten, wenn wir bereits ein Stadtzentrum haben, dass langsam und qualvoll, (auf Grund der jahrzehntelangen Versäumnisse der Liste Flammer) ausstirbt. Hier sollte endlich alle Energie darauf verwandt werden endlich ein Stadtzentrum zu entwickeln.

„...Gleichzeitig (dazu) soll auch ein Multifunktionsplatz (Skaterplatz, Halfpipe, etc.) der Gemeinde auf dem Areal angesiedelt werden und entsprechend widmungsmäßig Berücksichtigung finden...“

Wer soll da Skaten? Neben der Autobahn? Ist das der unseren Kindern zugewiesene Platz?

Auf welchen Wegen kommen die Jugendlichen und Kinder hin? Sollen die Eltern sie mit dem Auto fahren? Dieser „Treffpunkt“ für Kinder und Jugendliche wäre weit entfernt von den Wohngebieten. Ich habe keine Konzepte der Gemeinde für sicherere Fahrradwege durch die Gemeinde zu den Schulen, Jugendtreffpunkten und Spielplätzen gesehen.

Alles in Allem ist die geplante Umwidmung nicht nachvollziehbar und im höchsten Maße besorgniserregend. Immer mehr BürgerInnen werden gezwungen, sich mit dem Auto in ihrer Gemeinde zu bewegen, anstatt mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Unsere tatsächlichen Bedürfnisse werden durch diese geplante Umwidmung ignoriert und der verheerende Autoverkehr manifestiert und sogar gefördert.

Es ist nicht im Sinne der BürgerInnen und dient nicht dem Schutz unseres Lebensraumes und steigert ganz sicher nicht die Lebensqualität in unserem Wohnort.

Ich fordere den Gemeinderat auf, der geplanten Umwidmung nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covers the name of the sender. The name is illegible due to the redaction.

Wohnsitz...
Vöslau...



An
Stadtgemeinde Bad Vöslau

Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau
z.Hd. Herrn Bgm. DI. Prinz

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU
Eingel. am: 11. NOV. 2014
Ez. <u>1011</u>

Betr. Stellungnahme und Einwendungen gegen die Umwidmung Nord

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bad Vöslau 10.11.2014

Wir sind gegen die Umwidmung von diesen ökologisch wertvollen Flächen nahe der ‚Remise‘ aus folgenden Gründen:

- 1.- **Ein aktueller, zeitnaher Bedarf** sowie wirtschaftliche Notwendigkeit ist absolut nicht abzusehen, ein Vorräusdenken und Planen über einen Zeitraum von 70 Jahren, wie Sie in der letzten Gemeinderatssitzung meinten ist, unrealistisch
- 2.- **Kapazitäten** im vorhandenen Betriebsgebiet in Vöslau zuerst ausschöpfen unter Berücksichtigung der noch ungenutzten Möglichkeiten in den Nachbargemeinden zb. Ecoplus -Flugfeldstrasse
- 3.- **Eine zusätzliche Zerstörung** und Zubetonieren von Grünflächen ist ein weiterer Verlust an Lebensqualität durch Lärm, Abgase und Feinstaub und sowie Wertverlust Wir von der Initiative Wr. Neustädterstrasse ertragen seit Jahrzenten u.a. die gesundheitschädlichen Folgen einer seit 30 Jahren verfehlter Verkehrspolitik.
- 4.- **Statt Gefährdung für den Standort Bad Vöslau** als Kurstadt durch Forcierung von Gewerbegebiet, sind vorrangige Projekte umzusetzen, wie Verkehrsberuhigung (B212 raus aus Vöslau), Radwege, erweiterter City Bus, Öffis koordinieren usw...
- 5. **Dafür Investitionen in Infrastruktur**, wie Parkgarage, Neugestaltung Zentrum Scheuven's Pläne umsetzen

Dies ist nur ein Teil von Massnahmen, die man realisieren sollte

Die Zukunft von Bad Vöslau hängt nicht vom Masterplan Nord ab, sondern von einer konsequenten Weiterentwicklung als Kurstadt.

Wir ersuchen vom vorliegenden Masterplan Nord, Abstand zu nehmen und um Verlesung unserer Stellungnahme beim nächsten Gemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen

in Absprache mit der BI Wr. Neustädterstrasse v. Lebensraum Gaimfurt

KOIZAR & WITTESCHNER GMBH

Baustr. Ing. Manfred Koizar, Manfred Koizar, Ing. Elisabeth Wirtner

2540 Bad Vöslau, Hanschgasse

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU	
Eingel. am: 10. NOV. 2014	
Ez.	1200

An die
Stadtgemeinde Bad Vöslau

Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, 03.11.2014

Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

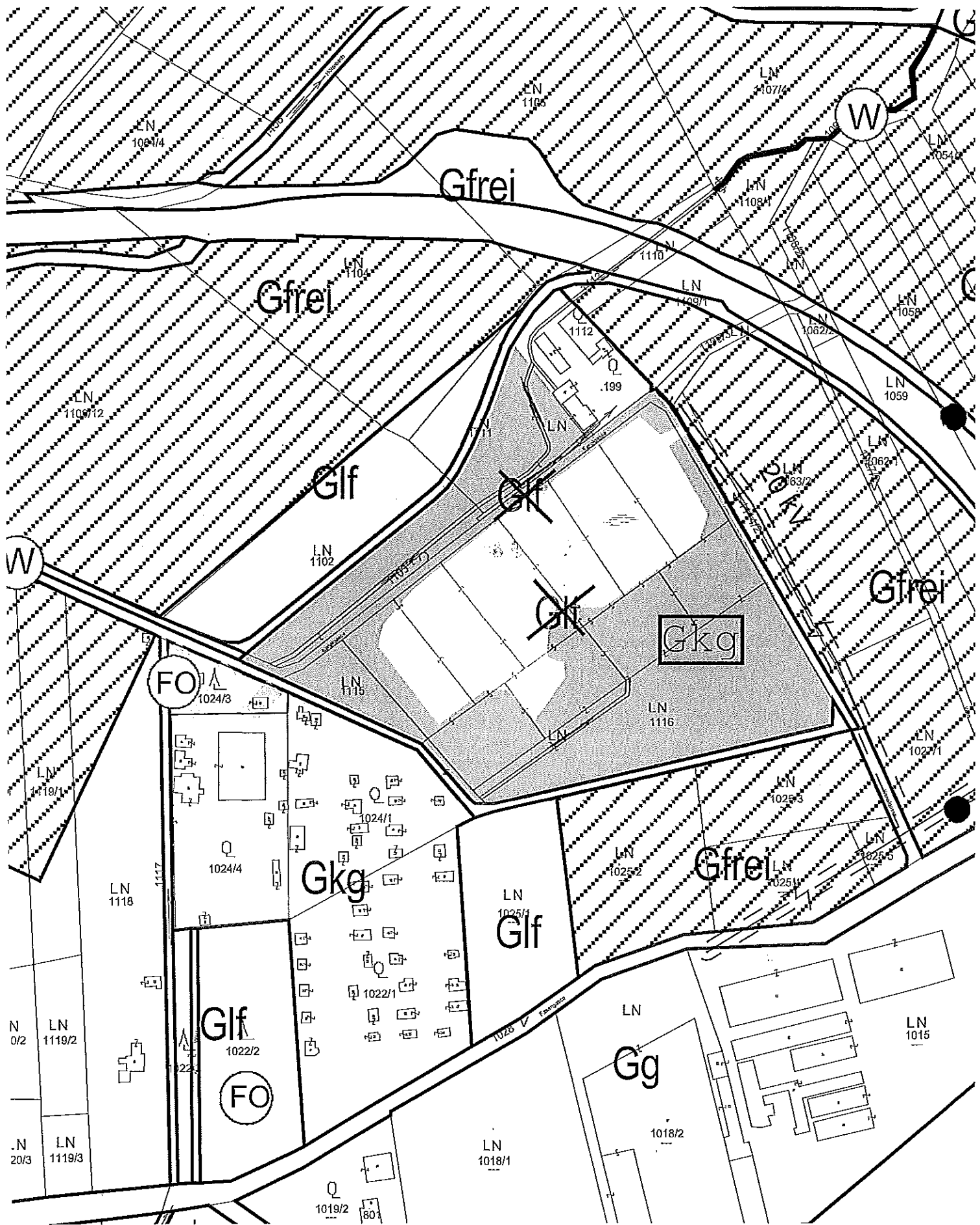
Anlässlich der aktuell geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes erlauben wir uns innerhalb offener Frist hiermit folgende Stellungnahme einzubringen:

Im Jahr 2009 wurde mit uns als Grundeigentümer Grundstücke 1103, 1109/3, 1111, 1114/2, 1115, 1116 sowie 1205 über eine Neuordnung der Grundstücksgrenzen im Zuge der Herstellung des westlichen Autobahnzubringers gesprochen. Bei dieser Besprechung wurde bereits in Aussicht gestellt, dass die o.g. Grundstücke rund um den sog. Hörnteich im Zuge dieses Verfahrens die Widmung *Grünland-Kleingärten* gem. §19 Abs.2 Ziffer 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes erhalten sollen um die Möglichkeit einer Ausweitung des Naherholungsgebietes der bestehenden Kleingartenanlage vorzusehen. (siehe Aktenvermerk v. 10.7.2009: „Auch die Umwidmung v. dzt. G-lf in G-kg der am Hörnteich gelegenen Grundstücke soll weiter betrieben und im gleichen Verfahren umgesetzt werden“).

Bei einer folgenden Besprechung am 8.10.2009 wurde von der Stadtgemeinde Bad Vöslau mitgeteilt, dass noch kein konkretes Verfahren zur Umwidmung eingeleitet wurde, dass dies aber schon bei einer der nächsten Änderung berücksichtigt werden könnte. Nun möchten wir anlässlich der erneut geplanten Flächenwidmungsplanänderung an das seinerzeit Besprochene erinnern und regen hiermit die Umwidmung der entsprechenden Flächen laut beiliegender Skizze an.

Die Umwidmung dieses Bereiches deckt sich hervorragend mit dem aktuellen Masterplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau, wonach genau hier eine Grünzone mit Naherholungswert sichergestellt werden soll. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es bei den aktuell in Bad Vöslau bestehenden Kleingartenanlagen praktisch keine freien Plätze und sogar Wartelisten gibt; somit ist offensichtlich auch der Bedarf als Voraussetzung für diese Widmung gem. ROG gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard [redacted]
1000 Wien, [redacted]
[redacted]

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU
Eingel. am: 11. NOV. 2014
Ez. 9. Nov. 2014

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Stadtbauamt
 Schlossplatz 1
 2540 Bad Vöslau



Ich lehne den Entwurf über die Änderung des Babauungsplanes gem. § 72
 Abs.1 der N.Ö. Bauordnung ab da der ausgearbeitete Masterplan
 allen Empfehlungen zum Schutz von Böden und Landschaft vehement
 widerspricht.

[redacted signature block]

[Redacted signature]

Stadtgemeinde Bad Vöslau
Bürgermeister Christoph Prinz und
Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau
Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU
Eingel. am: 11. Nov. 2014
Ez. 1011

[Handwritten signature]

Stellungnahme zur Umwidmung Betriebsgebiet Nord

Bad Vöslau, 2014-11-09

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Ich nehme Stellung gegen die Erweiterung des derzeit bestehenden Betriebsgebietes um
in Rede stehende 107 ha wie folgt:

Am bestehenden Betriebsgebiet sind noch genug Flächen frei, welche angesichts der derzeitigen
schwachen Wirtschaftsentwicklung ausreichen.
Es besteht kein Bedarf für eine Erweiterung.
Es sind daher entstehende Planungs- und Entwicklungskosten Verschwendung von öffentlichen
Mitteln.

Das bestehende Betriebsgebiet ist meines Wissens rund 50 ha groß. Mit der geplanten Erweiterung
von 107 ha würde daher ein Betriebsgebiet von insgesamt 157 ha in Bad Vöslau entstehen.
Der Homepage der Stadtgemeinde entnehme ich, dass die Gesamtfläche des Weinbaugebietes in Bad
Vöslau, Geinfarn und Großau 145 ha groß ist.

Das Vöslauer Betriebsgebiet würde im Endausbau die Fläche aller Weingärten gemeinsam
übersteigen.

Der Weinbau, verbunden mit der Schönheit der sanften Hügelketten, stellt einen ganz
charakteristischen und traditionellen Teil des Ortsbildes und des Umfeldes von Bad Vöslau dar.

Bei der Errichtung eines gigantisch großen Betriebsgebietes von 157 ha würde das Betriebsgebiet die
größte Fläche im Ortsgebiet erreichen und somit die Betriebs- und Industrieflächen an erster Stelle
stehen.

Klarerweise würde sich der Charakter unsere Stadt Bad Vöslau dramatisch und unwiederbringlich
ändern. Für das Erscheinungsbild, die Nutzungsmöglichkeiten und für die Umwelt von Vöslau wäre
eine solche Änderung ohne jedes Augenmaß ein Akt der Zerstörung, welcher darüber hinaus eine
Erhöhung des Verkehrsaufkommens und der Schadstoffbelastung mit sich bringen würde.

Ich fordere daher die Damen und Herren des Gemeinderates auf, der Umwidmung nicht zuzustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[Redacted signature]



STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU

Eingel. am: 11. NOV. 2014

Ez. 1011

Stadtgemeinde Bad Vöslau
Bgm. DI. Christoph Prinz
Damen und Herren des Gemeinderates
Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau

Stellungnahme zum Änderungsverfahren Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 4.11.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Prinz,

Ich appelliere an Sie, zum Wohle unserer Kinder, von dem Vorhaben „Errichtung eines neuen Betriebsgebietes Bad Vöslau“ Abstand zu nehmen und die aufliegende Umwidmung nicht durchzuführen.

Industriegebiete gibt es genug in der Gegend, die zum Teil nicht nachgefragt werden.

Die Baulichen Maßnahmen werden mit Sicherheit die Wasserläufe der Umgebung verändern. Dies wird wohl jeden Anrainer betreffen und vor allem die Zu- und Abläufe der Remise aus dem Gleichgewicht bringen.

Vielleicht brauchen Ihre Kinder keinen Sauerstoff, können ganz gut Feinstaub abbauen und wünschen sich deswegen mehr Verkehrslärm und Luftverschmutzung.

Vielleicht zeichnen Ihre Kinder keine Bilder von intakter Natur, von Tieren und Blumen in einer intakten Umwelt.

Meine Kinder wünschen sich von ganzem Herzen ebendiese kleinen Paradiese zu erhalten.

Wir alle haben in den letzten Jahrzehnten viele Fehler gemacht. Doch es wäre an der Zeit daraus zu lernen.

Noch eine Bemerkung zur Wirtschaftslage – Ich persönlich rechne in den nächsten Jahrzehnten nicht mit einem Wachstum sondern mit einem Schrumpfen der Wirtschaft.

Umso erstaunlicher ist es für mich Industriegebiete aus dem Boden stampfen zu wollen.

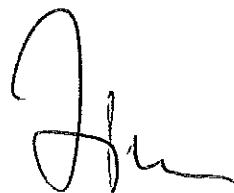
Es ist nicht verständlich zu glauben in einem geschlossenen System permanent wachsen zu können.

Auch Bad Vöslau ist ein geschlossenes System. Es sollte in der Lebensqualität wachsen – nicht in Versiegelung und Zerstörung.

Bestandteil

2540 Bad Vöslau

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU	
Eingel. am:	11. NOV. 2014
Ez.	10/11



Herrn Bürgermeister
 DI Christoph Prinz
 Rathaus
 Schlossplatz 1
 2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, 09.11.2014

Betr.: Vom Kurort zur Industriestadt -
 Einwendung gegen den „Masterplan Bad Vöslau Nord“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

- Sie wollen das Beste für Bad Vöslau, zweifellos, aber was ist das Beste?
- Sie wollen langfristig wirtschaftliches „Wachstum“. Aber das spätkapitalistische Wirtschaftssystem ist am Ende des „Wachstums“ angekommen.
- Sie wollen Arbeitsplätze schaffen, aber der Trend geht in eine andere Richtung, die Zukunft gehört den Maschinen, den Robotern.
- Sie wollen keineswegs große Flächen der seit Menschengedenken unverbauten Natur „versiegeln“, sie wollen bloß „Rahmenbedingungen“ für Betriebsansiedlungen schaffen. Aber der Sinn von Rahmenbedingungen ...
- Sie wollen das nicht nur als Pufferzone zwischen Autobahn und Wohngebiet wertvolle Biotop Remise mit seiner außergewöhnlichen Fauna und Flora in Ruhe lassen. Aber Sie verursachen mit der geplanten Zubetonierung der sensiblen Böden ringsum a`la longue seinen Tod.
- Sie wollen Ihren Kollegen in den Nachbargemeinden, die alle schon ihre zum Teil nicht ausgelasteten oder schon verfallenden Betriebsgebiete haben, nicht nachstehen, ja sie in einem grotesken und ruinösen Verdrängungswett-

bewerb übertreffen. Aber damit errichten Sie das nach dem Industriezentrum Süd (280 Hektar) zweitgrößte Betriebsgebiet Niederösterreichs.

Sie wollen selbstverständlich nur emissionsärmere Gewerbebetriebe zulassen, aber mit jeder Halle nimmt auch die Verkehrsbelastung zu. Und das in Bad Vöslau, das aus Bundessicht Feinstaubsanierungsgebiet ist!

- Sie wollen/müssen Ihre offensichtlich gemachte Zusage – Autobahnanschluss nur, wenn Betriebsgebiet – halten. Aber dieser Anschluss – der vierte auf ein paar Kilometern, eine wohl einzigartige Anhäufung in Österreich – war von Anfang an von zweifelhaftem Nutzen.
- Sie wollen eine „Kurstadt“, für die Sie mit „Wein, Wald und Wasser“ werben, und zugleich ein riesiges Betriebsgebiet. Aber die Zeit, da kurende Gäste und ein paar rauchende Schloten zusammenpassten, ist seit mehr als 100 Jahren vorbei.
- Sie wollen, dass die Kurstadt als Magnet für Gesundheits- und Erholungssuchende aller Art natürlich ein Teil der wunderschönen „Thermenregion“ ist. Aber Sie handeln im Sinne des so gar nicht gern gebrauchten zweiten Namens: „Industrieviertel“.

Herr Bürgermeister! Denken Sie um! Stellen Sie die Weichen für die Zukunft in die richtige Richtung! Geben Sie den „Masterplan“ Nord auf! Begnügen Sie sich mit dem ja auch nicht gerade kleinen Betriebsgebiet Ost jenseits der Autobahn! Nutzen Sie auch andere vorhandene Kapazitäten!

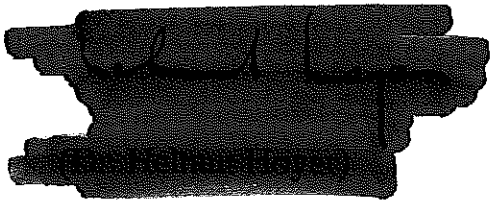
Setzen Sie, und zwar nicht nur verbal, auf den „Kur“-Gedanken: Erholung, Gesundheit, Schönheit, Lebensfreude, nicht auf eine „Industriellandschaft“: Feinstaub, Lärm, Hässlichkeit, Verdrossenheit! Fahren Sie einmal die Bundesstraße 17 von Wien nach Wiener Neustadt, dann werden Sie vielleicht verstehen, was ich meine – die Verschandelung einer ganzen Region! Gehen Sie den anderen Weg, machen Sie aus Bad Vöslau eine grüne Oase in diesem sich immer noch ausdehnenden „Hässlichkeitsbrei“!

Lösen Sie sich vom marktradikalen Zeitgeist! Denken Sie an das Danach! Und nehmen Sie die Argumente der Opposition ernst! Die, die nicht Ihrer Meinung sind, sind nicht Querulanten, sondern zum Teil sehr kluge, vorausschauende Menschen. Benutzen Sie bei einer so gravierenden Weichenstellung nicht die Abstimmungsmaschine Ihrer satten Mehrheit! Setzen Sie sich mit der Opposition zusammen, sachlich, rational, wieder und wieder, bis ein Konsens erreicht ist.

Werden Sie sich Ihrer Verantwortung für die nächste und übernächste Generation bewusst! Damit diese nicht angesichts der kilometerweiten Zerstörung einer einst intakten, hier sogar ganz besonderen Landschaft, feststellen müssen:
Das hat damals ein Bürgermeister Prinz angerichtet. Freilich: Soviel bekannt ist, hat er stets das Beste für Bad Vöslau gewollt.

Also, Herr Bürgermeister, haben Sie den Mut, ein Mal anders zu entscheiden, nämlich gegen den bauwütigen Mainstream der Natur und Kultur missachtenden Betonlobby und für ein lebenswertes Bad Vöslau und seine Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen



The signature and name are completely redacted with black ink. Only the faint outline of the signature is visible through the redaction.

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU	
Eingel. am:	11. NOV. 2014
EZ.	1011

2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, 10. 11. 2014

Herrn Bürgermeister
 DI Christoph Prinz
 Rathaus, Schlossplatz 1
 2540 Bad Vöslau



Betr.: Einwendung gegen den „Masterplan Bad Vöslau Nord“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der von Ihrem zuständigen Stadtrat bei der 22. Gemeinderatssitzung vom 24. 09. 2014 vorgebrachte Antrag zur Genehmigung des vorliegenden Masterplans wurde lediglich von Ihrer Fraktion angenommen.

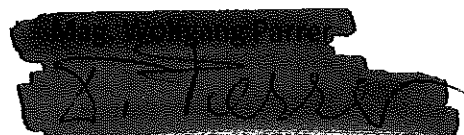
Dies ist umso erstaunlicher, als einige Gemeinderäte verschiedener Oppositionsparteien eine ausführliche Liste von fundierten Gegenargumenten zu diesem Masterplan vorgebracht haben. Offensichtlich ist Ihnen nicht bewusst, dass die Umwidmung von wertvollen ökologischen Flächen rund um die „Remise“ in ein Betriebsgebiet einen kurzsichtigen und unverantwortlichen Schritt für unsere zukünftigen Generationen darstellt! Ich zitiere hier nur exemplarisch den für unsere Region zuständigen Landschaftsökologen Norbert Sauberer, der sich zu einer möglichen Aufschließung eines neuen Betriebsgebiets in Bad Vöslau folgendermaßen äußert: „...auch dort geht es um wertvolle ökologische Flächen, um die letzten Feuchtwiesen in Bad Vöslau. ... Es wäre fatal, die letzten Flächen zu versiegeln. Denn die sind dann unwiederbringlich verloren, der Schaden wäre irreversibel.“ (Badener Zeitung, 02/05/2013)

Offensichtlich haben Sie und die Mitglieder Ihrer Mehrheitsfraktion noch immer nicht verstanden, dass es heutzutage nicht mehr um „Zubetonieren“ geht, sondern um die Erhaltung einer noch vorhandenen Lebensqualität! Oder soll die „Kurstadt Bad Vöslau“ einer „Industriestadt Bad Vöslau“ geopfert werden, von der sich die Stadtgemeinde schnell und billig höhere Kommunalsteuern erhofft?

Es ist nicht nur Experten, sondern auch vielen Bürgern aufgefallen, dass die Folgen einer solchen kurzsichtigen Politik Verlust an Lebensqualität durch Lärm (Stichwort: noch immer ungelöste Verkehrsproblematik in Bad Vöslau), Feinstaubbelastung, Zersiedelung naturnaher Lebensräume, Verlust von Biodiversität und letztlich auch Wertverlust bestehender Wohngebiete sind. Übrigens sind Ihre Argumente, dass Sie mit der Erweiterung des Betriebsgebietes neue Arbeitsplätze schaffen, unzureichend, wenn man weiß, dass gleichzeitig im Stadtzentrum Arbeitsplätze „wegbrechen“ und wenn uns führende Entwicklungsökonomien voraussagen, dass die Industrie von morgen keine Menschen, sondern Maschinen und Know-how brauchen wird. Außerdem sind die Kapazitäten im bereits bestehenden Betriebsgebiet noch lange nicht voll ausgeschöpft.

Aus den oben erwähnten Gründen ersuche ich Sie daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungsperspektive, die sich unsere zukünftigen Generationen verdient haben, von dem vorliegenden „Masterplan Bad Vöslau Nord“ Abstand zu nehmen. Gleichzeitig fordere ich den Gemeinderat auf, gegen die Umwidmung und Bebauungsänderung zu stimmen. Abschließend bitte ich um die Verlesung meiner Stellungnahme im Gemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen,



Taghizade Patricia

Von: Wieland Kurt Dr. im Auftrag von Stadtgemeinde
Gesendet: Mittwoch, 12. November 2014 07:57
An: Taghizade Patricia; Zimmermann Andreas DI
Cc: Prinz Christoph DI Bgm.
Betreff: WG: Einwand zum Entwurf über die Änderung des örtlichen
 Raumordnungsprogrammes, Umwidmung von 184 Hektar an der Remise

STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU

Eingel. am: 12. NOV. 2014

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 11. November 2014 17:06
An: Stadtgemeinde
Betreff: Einwand zum Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Umwidmung von 184 Hektar an der Remise

Ez.

1011

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Österreich sind in den vergangenen 60 Jahren 350.000 Hektar Felder und Wiesen unter Asphalt und Beton verschwunden. 350.000 Hektar entsprechen einer Fläche von 3.500 km² (vergleiche dazu die Fläche Burgenlands: 3.962 km²).

Täglich werden weitere 22 Hektar Natur umgewidmet und unwiederbringlich zerstört.

Laut Umfrage kritisieren 80% der Österreicher diese Entwicklung, die Verschandelung des Landschaftsbildes durch Straßen, Hallen und „Shopping-Center“ und wünschen sich sogar, dass diese Bautätigkeiten notfalls per Gesetz gestoppt werden.

Nicht nur der einzelne Bürger ist besorgt, auch sämtliche Naturschutzorganisationen bis zur Landwirtschaftskammer schlagen Alarm, weil immer mehr Fläche versiegelt, Lebensraum für Mensch und Tier zerstört wird und landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht.

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits ein negatives Naturschutzgutachten vorliegt, dass es genügend Kapazitäten in umliegenden Betriebsgebieten gäbe, dass Betriebsansiedelungen für noch mehr Verkehr, Stau und Abgase sorgen und dass versiegelte Böden ihre Rolle als Wasser- und CO₂- Speicher nicht mehr erfüllen können, ist es für mich daher vollkommen unverständlich, weitere 184 Hektar Natur zu zerstören, anstatt diese ökologisch so wertvollen Flächen für Natur und Mensch zu erhalten.

Zweifelsohne sind wirtschaftliche Belange für eine Gemeinde bzw. eine Region wichtig; Voraussetzung für echte Lebensqualität ist aber nicht nur eine wirtschaftliche Fortentwicklung, an der möglichst viele teilhaben können (also nicht eine Entwicklung, von der nur wenige profitieren und der Rest schlägt sich mit noch mehr Verkehrsbelastung herum) sondern auch und vor allem der Erhalt und die Schaffung von Naherholungsgebieten und Flächen, auf denen sich die Natur zurückziehen kann (wie es auch dem Charakter der Thermenregion als Urlaubs- und Erholungsgebiet entspricht).

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wäre es sehr wünschenswert, wenn die Stadtgemeinde Bad Vöslau weniger zerstörerische Alternativen erwägen würde.

Mit freundlichen Grüßen



2540 Bad-Vöslau	
STADT GEMEINSCHAFT BAD VÖSLAU	
Eingel. am:	1. NOV. 2014
Ez.:	1011

[Handwritten signature]

Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Bgm. DI. Christoph Prinz
 Und die Damen und Herren des Gemeinderates
 Schlossplatz 1
 2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, den 04.11.2014

Betreff:

Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes jeweils betreffend Pkt. I Plan Nr. 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 Sehr geehrte Gemeinderäte,

~~_____~~ habe die Änderungen im natürlichen Umfeld beobachten können ~~_____~~. Allein schon durch die Ansiedelung der Druckerei Grasl und durch die Vöslauer Mineralwasser AG hat sich das Gebiet grundlegend zu seinem Nachteil verändert. In den letzten Jahren konnte ich unter anderem folgendes beobachten: Ölfilm am/im Bach, Schaumbildung an machen Tagen, Styroporkügelchen und Papier im Wasser usw. Meine Beobachtungen habe ich auch des öfteren der Gemeinde mitgeteilt. Man hat sich immer bedankt aber es hat sich nichts geändert. Es wurde mir lediglich empfohlen, meinen Pferden das Wasser nicht zu trinken zu geben. Die Situation hat sich verschlechtert und wird durch das geplante Betriebsgebiet noch nachhaltiger gestört.

Ich war bereits bei der ersten Umwidmung (vor etwas mehr als 20 Jahren) gegen diese Umwidmung und sehe heute die Folgen. Meine damaligen Befürchtungen haben sich leider bestätigt.

Meiner Meinung nach haben wir ein Kleinod an schützenswerter Natur vor unserer Tür. Wir müssen es bewahren und nicht durch ein sinnloses Betriebsgebiet zupflastern. Es wurde mit dem Bau des Autobahnzubringers schon genug zerstört!

Es gibt genügend, noch nicht ausgelastete Betriebsgebiete in der Umgebung. Wir brauchen kein zusätzliches Betriebsgebiet, das noch weitere Naturschätze unwiederbringlich vernichtet. Ich wünsche mir für uns und die kommenden Generationen einen sorgfältigeren Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Außerdem frage ich mich, welche Pläne es für das Stadtzentrum gibt, wenn die Gemeinde im neuen Betriebsgebiet ein „Zentrum“ mit Gastronomie usw plant.

Hochachtungsvoll

~~_____~~